

Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung an Schulen

RdErl. des MB vom 11. Juli 2025 - 25-57207-1

Bezug:

RdErl. des MK vom 22. Juni 2006 (SVBl. LSA S. 165)

1. Grundlage der neuen deutschen Rechtschreibung ist das aus einem Regelteil und einem Wörterverzeichnis bestehende Amtliche Regelwerk. Das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung in der Fassung vom 1. Juli 2024 ist die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Das Amtliche Regelwerk ist im Internet auf der Webseite des Rats für deutsche Rechtschreibung unter www.rechtschreibrat.com zugänglich.

3. Bis zum 31. Juli 2027 werden Schreibweisen, die durch das Amtliche Regelwerk in der Fassung vom 1. Juli 2024 überholt sind, nicht als Fehler markiert und bewertet.

4. Zweifelsfällen sind Wörterbücher zugrunde zu legen, die nach den Erklärungen des Verlags dem Amtlichen Regelwerk in der Fassung vom 1. Juli 2024 vollständig entsprechen.

5. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

An die nachgeordneten Dienststellen des Geschäftsbereiches